B. AGILITY-WELTMEISTERSCHAFT DER FCI

B.1 Organisation

Die Agility-Weltmeisterschaft wird alljährlich organisiert. Die Sieger erhalten den Titel „Agility-Weltmeister der FCI".

Landesorganisationen, die sich um die Ausrichtung der Agility-Weltmeisterschaft bewerben, haben ihre Bewerbung dem Präsidenten der FCI-Agility-Kommission fünf Jahre im Voraus einzureichen. Als Fixdatum für die Weltmeisterschaft ist das erste (komplette) Wochenende im Oktober festgelegt. Abweichungen hiervon bedürfen der Zustimmung der FCI-Agility-Kommission. Der Antrag auf Durchführung hat folgende Angaben zu enthalten:

- Name der sich bewerbenden Landesorganisation sowie Name und Adresse des Prüfungsleiters
- Vorgesehener Veranstaltungsort
- Beschreibung und Plan der Anlage und der Parcoursfläche, die für die Veranstaltung vorgesehen sind, sowie der verfügbaren Unterbringungsmöglichkeiten
- Bestätigung der weiteren Anforderungen gemäß gültigem Pflichtenheft zur Durchführung von Agility-Weltmeisterschaften der FCI

Die Agility-Weltmeisterschaft ist eine Spitzenveranstaltung, an der die besten Hundeführer der FCI-Mitgliedsländer teilnehmen. Die durchführende Landesorganisation einer Weltmeisterschaft hat dieses Gipfeltreffen in einem entsprechend würdigen Rahmen stattfinden zu lassen.

Das gastgebende Land stellt alle notwendige Ausstattung zur Verfügung und ist verantwortlich für den Empfang aller eingeladenen Teilnehmer und offiziellen Vertreter der teilnehmenden Landesorganisationen.

Um eine besondere Atmosphäre zu schaffen, die zum Erfolg der Veranstaltung beiträgt, ist dem Einsatz eines guten Kommentators während des gesamten Verlaufs der Weltmeisterschaft besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die ausrichtende Landesorganisation ist für die gesamte Pressearbeit zuständig und hat Kontakte zu Printmedien, Radio, Fernsehen, usw. herzustellen, um die notwendige Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu erregen und eine große Zuschauerzahl anzuziehen, um auf diese Weise den Agility-Sport und die Rassehundezucht zu fördern.

Die ausrichtende Landesorganisation ist lediglich gegenüber der FCI für die praktische Organisation verantwortlich und hat entsprechende Maßnahmen für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu ergreifen.

Spätestens 6 Monate vor dem Veranstaltungstermin lädt die durchführende Landesorganisation andere Nationen zur Teilnahme ein und gibt ihnen dabei den Meldeschluss sowie die maximale Teilnehmerzahl bekannt; außerdem fordert sie diese zur Bereitstellung angemessener, identischer Teamkleidung auf.

Die FCI-Agility-Kommission ernennt einen Verantwortlichen, den sie beauftragt, die Einhaltung des „Pflichtenheftes" und die Anwendung des gültigen Agility-Regelwerks der FCI zu überwachen. Er vertritt die Kommission und die Organisatoren haben ihm ein Veranstaltungsprogramm vorzulegen.

B.2 Prüfungen

Die Bewertung in den Agility- und Jumping-Prüfungen erfolgen nach der jeweils gültigen Wettkampfordnung der FCI. Sie finden in einem Parcours der Größe 24 x 40 m statt. Zwei Leistungsrichter (einer aus dem gastgebenden Land) werden nominiert.

Die Agility-Weltmeisterschaft umfasst:

a) 2 Einzelwettbewerbe

- 1 Agility-Parcours mit Kontaktzonengeräten
- 1 Jumping ohne Kontaktzonengeräte

Die Parcours dürfen ausschließlich aus den anerkannten Geräten bestehen.

Der Sieger wird durch die Summe der Ergebnisse aus beiden Wettbewerben ermittelt; ihm wird der Titel „Agility-Weltmeister der FCI“ zuerkannt. Im Falle von absoluter Ergebnisgleichheit auf dem ersten Platz ist ein dritter Lauf auszutragen.

b) 2 Teamwettbewerbe

- 1 Agility-Parcours mit Kontaktzonengeräten
- 1 Jumping ohne Kontaktzonengeräte

Die Parcours dürfen ausschließlich aus den anerkannten Geräten bestehen.

Jedem teilnehmenden Land ist es gestattet, in jeder Kategorie ein aus 4 Hunden bestehendes Team zu entsenden (ein Hund kann nur einem Team angehören). Die beiden Ergebnisse (Agility und Jumping) der 3 besten Hunden jedes Teams in jedem Lauf werden addiert, um das Siegerteam zu ermitteln. Das Siegerteam erhält den Titel „Mannschaftsweltmeister Agility der FCI“.

Nach jedem Lauf – Einzel und Team – wird die Chipnummer des Hundes überprüft.

Weißer Hund

Bevor **den Hundeführern die Möglichkeit zur Parcoursbegehung gegeben wird, lässt der Agility-Leistungsrichter einen weißen Hund** (der nicht am Wettbewerb teilnimmt) **starten, um den Parcoursverlauf zu überprüfen**. Dies ist für alle Kategorien vorgeschrieben.

Startprozedere

Sobald der A-LR dem Hundeführer die Startfreigabe erteilt hat, stehen diesem 15 Sekunden zur Verfügung, um seinen Hund starten zu lassen - danach setzt die Zeitmessung automatisch ein.

B.3 Anmeldungen

Zur Agility-Weltmeisterschaft ist es jeder der FCI angeschlossenen LAO (und jedem ihrer Kooperationspartner wie AKC, CKC und The Kennel Club UK) gestattet, ihre Mannschaften gemäß folgender Regeln zu entsenden:

- Eigentümer des Hundes und Hundeführer haben die Nationalität oder eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung des Landes zu besitzen, für welches ihr Hund starten wird. Es obliegt der LAO, den Aufenthaltsstatus des Eigentümers und Hundeführers festzustellen. Im Falle einer doppelten Staatsangehörigkeit, kann sich ohne Einschränkungen für eines der beiden Länder entschieden werden; jedoch ist es nicht gestattet, für mehrere Länder an den Start zu gehen.
- Der Hund, der an den Start gehen soll, hat seit mindestens 6 Monaten im Zuchtbuch/ Anhangsregister der entsendenden LAO eingetragen sein.
- Jedem Hundeführer ist es gestattet, mit bis zu vier Hunden an den Start zu gehen.
- **Der Hund muss am Tag des Wettbewerbs ein Mindestalter von 24 Monaten haben, um an der Weltmeisterschaft, der European Open oder Junior European Open teilnehmen zu dürfen.**

Sofern Schwierigkeiten auftreten, sind diese dem Vorstand der FCI bekannt zu geben.

Jeder LAO ist es gestattet, die folgende Anzahl an Hunden zu entsenden:

- Einzelwettbewerb: 9 Hunde in den Kategorien L, M oder S (höchstens 6 in einer Kategorie)
- Teamwettbewerb: jeweils 1 Team bestehend aus 4 Hunden in den Kategorien L, M und S

Hinweis: Die Vorjahresweltmeister (selber Hund und Hundeführer) in den Einzelwettbewerben aller drei Kategorien erhalten automatisch einen zusätzlichen Startplatz, um ihren Titel zu verteidigen, der zum Kontingent des betreffenden Landes hinzugerechnet wird.

Um als Teilnehmer zur Weltmeisterschaft entsandt zu werden, ist für den Hund ein Nachweis zu erbringen, dass dieser in ein von der FCI anerkanntes Zuchtbuch/ Anhangregister eingetragen ist sowie im Agility 2 oder 3 in einem offiziellen Wettbewerb das Werturteil „vorzüglich", mindestens aber „sehr gut" erhalten hat.

Den LAO ist es unbenommen, weitere Anforderungen im eigenen Ermessen aufzustellen.

Die Landesorganisationen haben vor Meldeschluss alle offiziellen Anmeldeformulare ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet an die ausrichtende LAO zu übersenden. Gleichzeitig ist ein Mannschaftsführer oder Trainer als Verantwortlicher gegenüber dem Veranstalter zu benennen.

B.4 Parcoursausstattung

Zwei komplette Agility-Geräte-Sets, je bestehend aus den nachfolgenden anerkannten Geräten:

14 Stangenhürden (der Durchmesser der Hürdenstangen beträgt 4 bis 5 cm), 1 (Sicherheits-)Reifen, 1 Mauer oder Viadukt, 1 Laufsteg, 1 A-Wand, 1 Wippe, Slalom, 1 Weitsprung, **3** feste Tunnel und 1 Sacktunnel. **Elektronische Kontaktzonen sind gestattet.**

B.5 Veterinärkontrolle

Vor Beginn des Wettbewerbs ist jeder Hund einer tierärztlichen Kontrolle zu unterziehen. Die Tollwutimpfbescheinigung wird überprüft. Für Hunde, die aus einer mit Tollwut befallenden Region kommen oder in eine solche gehen, ist zusätzlich ein gültiges Gesundheitszeugnis eines Amtstierarztes vorzulegen.

Trächtige Hündinnen oder kranke bzw. verletzte Hunde werden zum Wettbewerb nicht zugelassen. Läufige Hündinnen sind zugelassen; **diese starten in der vorgesehenen Reihenfolge**.

B.6 Leistungskarte oder Lizenz

Die Leistungskarte oder Lizenz ist für jeden Hund obligatorisch und dem Veranstalter vor Beginn des Wettbewerbs zu übergeben.

B.7 Leistungsrichter

Die FCI-Agility-Kommission nominiert zwei qualifizierte Leistungsrichter (einer der beiden hat aus einem anderen Land zu kommen als dem des Ausrichters) sowie einen Richterassistenten (der ebenfalls ein von der FCI anerkannter A-LR zu sein hat). Die beiden berufenen Leistungsrichter sind verantwortlich für die Bewertung der Parcours, während der Richterassistent lediglich für die Bewertung der aufsteigenden Kontaktzone am Laufsteg verantwortlich ist.

Die Richterentscheidungen sind endgültig und nicht anfechtbar.

Die Kostenerstattung der Leistungsrichter ist im „Pflichtenheft" der Agility-Weltmeisterschaft der FCI geregelt. Der Ausrichter ist verpflichtet, dem ausländischen Richter einen Dolmetscher in einer der vier FCI-Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch) zur Verfügung zu stellen.

Hunde, die für die Kategorien Medium und Small gemeldet sind, werden auf der Agility-Weltmeisterschaft nachgemessen. Dazu werden von der FCI-Agility-Kommission drei Richter berufen.

Stellt sich heraus, dass ein Hund für die falsche Kategorie gemeldet ist, wird er vom Wettbewerb ausgeschlossen.

B.8 Schlussbestimmungen

Die Veranstalter einer Weltmeisterschaft verpflichten sich, das gültige FCI-Regelwerk zu respektieren und sich an das Lastenheft zu halten, das alle Mittel und Pflichten des Organisators festlegt, die während einer Weltmeisterschaft einzusetzen bzw. einzuhalten sind.

Die englische Version dieses Regelwerks ist die ursprüngliche.

Der fettgedruckte Text ist in Prag, April 2017 durch den FCI-Vorstand genehmigt.
Dieses neue Regelwerk wird angewendet und ist gültig ab dem 1. Januar 2018.